

Dirigenten-Vereinbarung (Mustervorlage)

zwischen

Name/Vorname

und

JK

Dirigentenbestimmungen:

Der Dirigent/die Dirigentin trägt zu einem guten gegenseitigen Verhältnis zwischen ihm/ihr, dem Verein und dem Vorstand bei. Er/Sie übernimmt die musikalische Leitung und Verantwortung nach den jeweiligen Zielsetzungen des Vereins/Klubs.

Probetag:	Wochentag
Dauer der Probe:	Zeit
Gage bei Proben:	Pauschal pro Jahr / pro Probe
Gage bei Auftritten/ Ständli:	ja / nein
Spesen bei Proben/ Ständli:	ja / nein
Probetag/ Weekend:	Entschädigung
Extraproben:	können nach Ermessen in Absprache mit den Mitgliedern angeordnet werden
Spezialproben JodlerInnen:	vor der Probe (30 Min.) oder sep. Probetag
Liederkommission:	Mitwirkung ja / nein
Jodlerkonzertkommission:	Mitwirkung ja / nein
Verhinderungsfall:	Stellvertretung?
Mitwirkung Auftritte:	ja / nein
Anfragen für Engagements an Dirigent:	sind vorgängig mit dem Vorstand abzusprechen
Stimmrecht (falls Dirigent/in nicht aktiv):	ja / nein
Vereins-/ Klubreise:	Einladung durch den Vorstand
Vorstandssessen:	Einladung ja / nein
Kleidung (falls Dirigent/in nicht aktiv):	Tracht ja / nein
Dirigentenwahl:	gemäss Statuten

Datum:

Name
JK-Präsident:

Name
Dirigent / Dirigentin: